

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5045 –

Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5046 –

Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Beschneidungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a)

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass die Situation an deutschen Frauenhäusern im Jahr 2017 eine besorgniserregende Dimension angenommen habe. Der Dachverband „Frauenhauskoordinierung“, zu deren Mitgliedern etwa der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. sowie der Bundesverband Deutscher Caritasverband e. V. zählten, warne in einem offenen Brief vor unhaltbaren Zuständen im Hinblick auf die Aufnahmesituation in deutschen Frauenhäusern und konstatierte eine drastische Verschlechterung der bundesweiten Versorgungssituation von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Die Anzahl von Abweisungen schuttsuchender Frauen an deutschen Frauenhäusern steige seit 2012 stetig.

Auf Anfrage habe die Bundesregierung erklärt, dass diesbezüglich keine systematische Datenerhebung stattfinde. Es sei daher nicht bekannt, wie viele Frauen an deutschen Frauenhäusern und warum sie abgewiesen würden. Weiterhin lägen keine Daten darüber vor, wie alt die abgewiesenen Frauen seien, wie hoch die Anzahl der betroffenen Kinder sei, ob ein Migrationshintergrund vorliege oder wie hoch der Anteil asylsuchender Frauen sei.

Zu Buchstabe b)

In ihrem Antrag weist die antragstellende Fraktion einleitend darauf hin, dass die Anzahl beschnittener Frauen in Deutschland ständig ansteige. Darüber hinaus stünden Beschneidungen seit 2013 gemäß § 226a StGB als Verbrechen unter Strafe.

Auf Anfrage habe die Bundesregierung erklärt, dass in den Jahren 2014 bis 2016 in der polizeilichen Kriminalstatistik keine Beschneidungen registriert worden seien. Der Straftatbestand werde zudem in der Statistik gar nicht dezidiert erfasst. Andererseits habe die Bundesregierung erklärt, dass ca. 48.000 Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen seien. Über das Verbringen von Mädchen und Frauen in ihre Heimatländer zum Zweck einer straffreien Beschneidung lägen keine Daten vor, obwohl das eine gängige Praxis sei.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Zwar liege die Verantwortung für Frauenhäuser im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Entstünden jedoch länderübergreifende Fehlentwicklungen, sei der Bund gefordert, deren Ursachen festzustellen und mit geeigneten Maßnahmen zu korrigieren. Um gezielte und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, seien zusätzliche Daten zur Kenntniserlangung nötig. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, eine jährliche Statistik zur Abweisung an Frauenhäusern zu erheben, aus der sich Anzahl und Nationalität der abgewiesenen Frauen und minderjährigen Kinder ergebe. Weiterhin sei zu erfassen, wie viele Frauen wegen Suchterkrankung, fehlender Finanzierung oder fehlender Kapazitäten abgewiesen wurden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5045 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b)

In ihrem Antrag betont die AfD-Fraktion, dass die Bundesregierung verpflichtet sei, all ihre Kraft dem Wohl des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Zahl der von Beschneidungen betroffenen Mädchen und Frauen statistisch zu erfassen, Wege zur Bestrafung strafbarer Beschneidungen zu entwickeln und eine Aufklärungskampagne zum Schutz vor Beschneidungen zu starten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5046 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der jeweiligen Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/5045 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/5046 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Sylvia Pantel
Berichterstatlerin

Gülistan Yüksel
Berichterstatlerin

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Doris Achelwilm
Berichterstatlerin

Ulle Schauws
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sylvia Pantel, Gülistan Yüksel, Nicole Höchst, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

I. Überweisung

Zu Buchstabe a)

Der Antrag auf **Drucksache 19/5045** wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2018 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b)

Der Antrag auf **Drucksache 19/5046** wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2018 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a)

In ihrem Antrag betont die Fraktion der AfD, dass die Anzahl der Abweisungen von schutzsuchenden Frauen an deutschen Frauenhäusern Medienberichten zufolge seit 2012 stetig steige. Auf Anfrage habe die Bundesregierung allerdings erklärt, dass keine systematische Datenerhebung stattfinde und daher unbekannt sei, wie viele Frauen an deutschen Frauenhäusern abgewiesen würden und welche Gründe dahinter stünden. Weiterhin lägen keine Daten darüber vor, welches Alter die Frauen hätten, wie viele Kinder betroffen seien, ob ein Migrationshintergrund vorliege und wie hoch der Anteil asylsuchender Frauen sei.

Zwar liege die Verantwortung für Frauenhäuser im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Entstünden jedoch länderübergreifende Fehlentwicklungen, sei der Bund gefordert, deren Ursachen festzustellen und mit geeigneten Maßnahmen zu korrigieren. Um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, seien zusätzliche Daten zur Kenntnisgewinnung nötig.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. im Zusammenwirken mit den Ländern und dem Dachverband „Frauenhauskoordination“ ab dem 1. Januar 2019 eine bundesweite Statistik zu erheben, aus der jährlich die Anzahl und die Nationalität der Frauen hervorgehen, die an Frauenhäusern abgewiesen werden,
2. im Zusammenhang mit den Statistiken zu erfassen, wie viele Frauen mit minderjährigen Kindern und wie viele Frauen mit älteren Söhnen (Altersgrenze) abgewiesen und wie viele aufgenommen werden,
3. im Zusammenhang mit den Statistiken weiterhin zu erfassen, wie viele Frauen wegen Suchterkrankung, fehlender Finanzierung oder fehlender Kapazität abgewiesen werden,
4. auch zu erfassen, wie hoch der Anteil der Frauen ist, welche Opfer von Gewalt in Flüchtlingsunterkünften wurden, welche abgewiesen und wie viele aufgenommen wurden,
5. weiterhin eine Übersicht zu erfassen, aus der hervorgeht, wie viel die Unterbringungen kosten, welcher Träger für die Kosten aufkommt und wie viel die Schutzsuchenden in Eigenleistung aufbringen müssen.

Zu Buchstabe b)

In ihrem Antrag betont die Fraktion der AfD, dass die Anzahl beschnittener Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansteige. Zudem seien Beschneidungen seit 2013 nach § 226a StGB als Verbrechen unter Strafe gestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auf Anfrage habe die Bundesregierung erklärt, dass im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 keine Fälle von Beschneidungen in der Kriminalstatistik registriert worden seien. Zudem werde der Straftatbestand in der Kriminalstatistik gar nicht dezidiert erfasst. Umgekehrt habe die Bundesregierung bestätigt, dass fast 48.000 Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen seien. Über das Verbringen von Mädchen und Frauen in ihre Heimatländer zum Zwecke einer straffreien Beschneidung lägen keine Daten vor, obwohl das gängige Praxis sei.

Nach dem Gesetz sei die Bundesregierung verpflichtet, all ihre Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden und Krankenkassen ab dem 1. Januar 2019 eine bundesweite Statistik zu erheben, aus der fortlaufend die Anzahl der genital verstümmelten Frauen, ihre Nationalität, ihr Wohnort und Aufenthaltsstatus hervorgehen,
2. im Zusammenhang mit den erfassten Daten Wege zur Strafanzeige und Strafverfolgung von Tätern und Mitwirkenden zu entwickeln,
3. im Zusammenhang mit den Statistiken weiterhin die Herkunftsländer der Frauen zu erfassen,
4. weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln in Vorbereitung der Datenerhebung eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Beschneidung zu starten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5045.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5046.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Anträge in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass sie in diesen Zeiten, in denen die Gleichberechtigung so groß geschrieben und sich an Gleichstellungsübungen versucht werde, ernsthafte Bemühungen der Bundesregierung zur Gleichberechtigung vorwiegend migrantischer Frauen vermisste. Weiterhin sei die Situation in Frauenhäusern im vergangenen Jahr in den Blick genommen worden. Diese sei alarmierend. Necla Kelek habe das auch in einem Zeitungsartikel sowie in ihrem neuen Buch noch einmal zum Ausdruck gebracht. Auf eine entsprechende Kleine Anfrage habe die Bundesregierung aber keine genauen Zahlen geliefert. Wolle man etwas ändern, müsse daher zunächst einmal herausgefunden werden, worüber genau geredet werde.

Die Zahl der Abweisungen an Frauenhäusern sei sehr stark gestiegen. Weiterhin seien lediglich 10 Prozent der Frauenhäuser behindertengerecht. Da müsse dringend nachgesteuert werden. Daher sollten offizielle Zahlen erhoben werden, um für alle Frauen da sein zu können, die Hilfe suchten.

Das zweite Thema betreffe die Beschneidung junger Mädchen, die nach wie vor in bestimmten Ländern erfolge, in die die Mädchen gebracht würden. Es gebe zwar ein Gesetz in Deutschland, das die Beschneidung verbiete. Es gelinge aber scheinbar nicht, dessen Einhaltung sicherzustellen. Auch in diesem Fall habe die Bundesregierung

auf eine Kleine Anfrage nicht antworten können, da es keine offiziellen Zahlen gebe. Es sei ein dringendes Anliegen, diese Daten zu sammeln, um anschließend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, um den Mädchen und jungen Frauen ein Leben in Gleichberechtigung und sexueller Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie lehne beide Anträge ab.

Zum einen lägen die Frauenhäuser in der Zuständigkeit der Länder. Man wolle dennoch nicht tatenlos zusehen und habe daher das Forum „Runder Tisch von Bund, Länder und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ ins Leben gerufen, dessen erste Sitzung bereits stattgefunden habe.

Zum anderen werde nichts davon gehalten, Daten zu der Frage zu erfassen, warum welche Gruppe abgelehnt werde. Sinnvoller sei es, Abhilfe zu schaffen. Dafür gebe es den „Runden Tisch“ und entsprechende finanzielle Mittel. So stelle die Bundesregierung im Hinblick auf den barrierefreien Zugang 30 Mio. Euro für entsprechende Investitionen in Frauenhäusern zur Verfügung.

In Frauenhäusern arbeiteten auch viele Ehrenamtliche. Diese wolle man nicht mit noch mehr Bürokratie belasten. Auch hier wolle man Abhilfe schaffen.

Im Hinblick auf die Genitalverstümmelung sei es ähnlich. Zum einen würden Fälle, die in Deutschland passierten, in der Polizeistatistik erfasst. Zum anderen würden diese Fälle als Straftaten verfolgt. Damit sei man auf einem guten Weg. Mit der Erfassung von Daten komme man nicht weiter.

Die **Fraktion der FDP** teilte die Auffassung, dass den Themen Gewalt, häusliche Gewalt sowie den Frauenhäusern in Deutschland mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Die Frauenhäuser im gesamten Bundesgebiet seien unterbesetzt und unterdeckt. Viele Frauen müssten daher unabhängig von ihrer sozialen oder sonstigen Herkunft abgelehnt werden.

Erforderlich sei ein einheitliches Monitoring, wozu Deutschland auch aufgrund der Istanbul-Konvention verpflichtet sei, damit die genauen Zahlen bekannt seien und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden könnten. Es sei die gemeinsame Aufgabe der Bundesregierung, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und Kommunen eine einheitliche Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Hinblick auf die Situation der Frauenhäuser zu finden.

Dass beide Anträge auf die Herkunft abstellten, werde kritisch gesehen. Weiterhin werde in beiden Anträgen an die Aufgaben der deutschen Bundesregierung erinnert. Ziel sei es jedoch, dass keine Frau, unabhängig davon, aus welchem Land sie komme, abgewiesen werde, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sei.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass Gewalt an Frauen alle Frauen betreffe, ohne dass es auf ihre Herkunft ankomme. Und die Aufgabe des Ausschusses bestehe darin, alle Frauen in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Nationalität zu schützen.

Die Frauenhauskoordinierung führe seit 2000 eine Bewohnerstatistik. Von dort werde auch berichtet, dass eine Abfrage zu abgewiesenen Frauen methodisch schwierig und komplex sei, da es verschiedene Gründe dafür geben könne, dass Frauen und ihre Kinder abgelehnt würden. Eine derartige Erfassung lasse auch kaum zuverlässige Rückschlüsse auf die Anzahl der fehlenden Plätze zu. Das sei alles bekannt, weshalb es auch den „Runden Tisch“ gebe, wo gemeinsam daran gearbeitet werde, einen bedarfsgerechten Ausbau und die Weiterentwicklung des Hilfesystems voranzubringen.

In diesem Zusammenhang sei das Bundesförderprogramm zu erwähnen, das ab dem kommenden Jahr 30 Mio. Euro pro Jahr für bauliche Maßnahmen für Zielgruppen zur Verfügung stelle, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt seien, wie Frauen mit Behinderung oder Suchterkrankung.

Darüber hinaus seien die Länder und Kommunen für Frauenhäuser zuständig. Diese staatlichen Ebenen müssten die Plätze sicherstellen und finanziell absichern. Auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention sei das sehr wichtig.

Der Straftatbestand der weiblichen Genitalverstümmelung werde in den Polizeistatistiken erfasst. Im Berichtsjahr 2018 seien nur vier Fälle erfasst worden. Dennoch müsse man selbstverständlich weiter Aufklärung betreiben.

Im Antrag werde gefordert, dass Krankenkassen Informationen bereitstellten. Die Weitergabe von Informationen über den ausländerrechtlichen Status der Versicherten sei jedoch nicht deren Aufgabe. Auch datenschutzrechtlich wäre das problematisch. Das sei gut und richtig so.

Darüber hinaus fördere das BMFSFJ eine Studie des Netzwerks INTEGRA, das bereits Daten zum Thema Genitalverstümmelung erhebe. Es sei langfristig der richtige Weg, weiter daran zu arbeiten, das nachhaltig zu bekämpfen.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, das Problem überbelegter Frauenhäuser sei sattem bekannt. Es müsse dringend gehandelt werden. Die Istanbul-Konvention sei eindeutig. Die Bundesregierung könne noch aufstocken und es sei auch schon einiges im Gange, was aber nicht ausreichen werde, um genügend Plätze zur Verfügung stellen zu können. Aber auch eine statistische Datenerhebung führe nicht zu mehr Plätzen.

Eine eventuelle statistische Erhebung müsse sich an der Methodik der Frauenhauskoordinierung orientieren. Gefragt werden müsse danach, was gebraucht werde und wo die finanziellen Mittel dafür herkämen. Hervorgehoben werde, dass es nicht um die Erfassung der Nationalität gehen solle. Frauenhäuser seien per se offen für alle hilfebedürftigen Frauen. Eine Unterscheidung nach bestimmten Kategorien wie Nationalität dürfe es nicht geben. Das führe ansonsten zu einer Dynamik, die weder befeuert noch befördert werden dürfe. Es sei auch unklar, was der Antrag zur Problemlösung beitragen könne. Inwiefern dies überhaupt beabsichtigt sei, sei ebenfalls nicht klar.

Der Antrag zur Beschneidung werde ähnlich beurteilt. Er erwecke den Eindruck, als sei die Erfassung von Daten das, was getan werden müsse. Die eigentliche Problematik sei aber viel komplizierter. Gäbe es eine Meldepflicht, bestünde die große Gefahr, dass sich Betroffene weniger ärztlich behandeln ließen und sich Eltern mit ihren Kindern den Untersuchungen entzögen. Dies führte im Endeffekt zu einer deutlich schlechteren Versorgung der Betroffenen und zum Abrutschen der Taten ins Dunkelfeld. Das habe sich in England gezeigt, wo die Meldepflicht bestehe und sich die Hilfsorganisationen vehement gegen die Führung einer solchen Statistik wehrten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sich durchaus die Frage stelle, welche Ziele diese Anträge verfolgten. Die Frage, ob Daten zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor Genitalverstümmelung beitragen könnten, lasse sich kaum mittels der Fragestellung beantworten, die sich aus dem Duktus der Anträge ergebe. Dass ein Antrag etwa die Abweisung von Frauen an deutschen Frauenhäusern thematisiere, lasse die Frage aufkommen, wo die Frauenhäuser denn ansonsten sein sollten, wenn nicht in Deutschland. Auch der etwas zwanghafte Passus in beiden Anträgen, in dem auf die Pflicht der Bundesregierung hingewiesen werde, alle ihre Kraft dem deutschen Volk zu widmen, bestätige diese Auffassung. Dieser Duktus impliziere, dass es für die Beantwortung der Frage, ob sie Hilfe bekämen, darauf ankomme, wo die Frauen herkämen. Das werde in aller Deutlichkeit abgelehnt. Werde über das Thema Schutz von Frauen vor Gewalt geredet, dann geschehe das völlig unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder biografischen Daten. Das entspreche auch der Istanbul-Konvention, die Deutschland und auch weitere Länder verpflichte, die die Konvention ratifiziert hätten.

Im Hinblick auf die Frauenhausfinanzierung werde seit 40 Jahren über die Defizite und die Ausgestaltung von Frauenhäusern geredet. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland könne sich der Bund nicht mehr mit dem Argument, dass die Frauenhäuser in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen fielen, um das Thema herumdrücken.

Was derzeit getan werde, sei nicht ausreichend. Und auch die Istanbul-Konvention sei keine ausreichende Antwort. Es müsse nach Antworten etwa auf die Fragen, wie Frauenhäuser besser ausfinanziert werden könnten, wie die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, die übrigens in der Mehrheit hauptamtlich und nicht ehrenamtlich tätig seien, besser bezahlt werden könnten. Da sei auch der „Runde Tisch“ nicht ausreichend.

Im Hinblick auf das zweite Thema sei eine gründliche Auseinandersetzung erforderlich, die die Antragsteller offenbar nicht geleistet hätten. Von den Fachberatungsstellen gebe es deutliche Hinweise darauf, dass Meldepflichten keine Lösung seien. Es müsse vielmehr eine bessere Ausgestaltung von Beratungsstellen und Beratungsangeboten geben. Gleiches gelte für Personal in den Behörden, bei den Medizinerinnen und bei den Anlaufstellen, an die sich Frauen wendeten, die von Genitalverstümmelung betroffen sein könnten. Hier seien Personalschulungen und der deutliche Ausbau der Hilfeangebote für Frauen erforderlich. Das sei das Gebot der Stunde. Datenerhebungen würden nicht helfen. Und es bestünden Zweifel, dass die antragstellende Fraktion dies überhaupt intendiere.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Sylvia Pantel
Berichterstatlerin

Gülistan Yüksel
Berichterstatlerin

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Doris Achelwilm
Berichterstatlerin

Ulle Schauws
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.